

Beschlussvorlage
142/2006

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
21.11.2006	Werkausschuss	nicht öffentlich	beratend
20.12.2006	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wirtschaftsplan 2007 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan 2007 für die Abfallentsorgung wird beschlossen..
2. Die Gebühren werden, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 09.11.2006

Sabine Röhl
Landrätin

I. Wirtschaftsplan

Aufgrund des § 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 85 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, und den §§ 3, 15 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO vom 5.10.1999, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2006 für das Wirtschaftsjahr 2007 folgendes beschlossen :

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird

im Erfolgsplan

in der Einnahme (Umsatzerlöse und Erträge) auf	14.644.260 €
in der Ausgabe (Aufwendungen) auf	15.016.560 €

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	7.494.220 €
in der Ausgabe auf	7.494.220 €

festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan

Nach § 57 LKO i.V.m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen ab dem Haushaltsjahr 1988 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung zu verwalten.

Der vorliegende Wirtschaftsplan entspricht in seinem Aufbau den Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5.10.1999, in der derzeit gültigen Fassung.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2007 und die hieraus resultierende Gebührenkalkulation sind wie auch schon in den Vorjahren mit verschiedenen Annahmen und Risiken bei der Kostenschätzung behaftet. Da die Planansätze nach den Bewertungsgrundsätzen vorsichtig geschätzt und kalkuliert sind, ist nach Gegenüberstellung von Umsatzerlösen bzw. Erträgen und Aufwendungen ein Verlust in Höhe von 372.300 € auszuweisen. Bei dem ausgewiesenen Verlust handelt es sich um einen nicht ausgabewirksamen Verlust, da im Wirtschaftsplan Abschreibungen in Höhe von 614.000 € angesetzt sind, die nicht über die Auflösung von Rückstellungen gedeckt sind. Sollte sich die tatsächliche Entwicklung im Laufe des Geschäftsjahres positiv gestalten, wird sich das ausgewiesene Betriebsergebnis relativieren.

Risiken ergeben sich im Hinblick auf die Neuausschreibung der Entsorgungsleistungen für die Erfassung und Verwertung von Altpapier und aus der Entwicklung des Papierpreisindex hinsichtlich der Erlöse aus der Papierentsorgung. Durch die Umsetzung der Abfallablagereverordnung zum 01.06.2005 sind die Entsorgungspreise der privaten Entsorger zum Teil massiv angestiegen. Wegen der beengten Verbrennungskapazitäten haben sich die Preise für Kontingente bei Betreibern von Verbrennungsanlagen stark erhöht und werden von den Entsorgern an die Kunden weitergegeben. Dies führte dazu, dass Gewerbetreibende aus unserem Entsorgungsgebiet, die bisher ihre Abfälle privaten Entsorgern angedient haben, diese verstärkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim entsorgten. Diese Entwicklung scheint noch nicht abgeschlossen. Änderungen der Anliefergebühren sowie der Umlagezahlung bei der GML-Abfallwirtschaftsgesellschaft sind ebenso nicht vorherzusehen.

Erläuterungen zu den Ansätzen des Wirtschaftsplanes:

Erfolgsplan:

Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse aus den Bereichen Abfälle aus Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen sind auf der Basis des Behälterbestandes zum 30.09.2006 berechnet worden.

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Gewerbe enthalten die geplanten Einnahmen von Muldenkunden sowie Einzelabfuhr der Container.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die Erträge aus Altpapiersammlungen orientieren sich an der Hochrechnung des Wirtschaftsjahres 2006.

Abschreibungen zur Finanzierung von Investitionen aus in Vorjahren gebildeten Rückstellungen mit 3.291 T€.

Aufwendungen:

Bei den gesamten Kostenansätzen ist die Mehrwertsteuererhöhung von 3 % berücksichtigt.

Einsammlung, Transport, Entsorgung

Den Kostenansätzen ist der Behälterbestand zum 30.09.2006 sowie die im Hauptentsorgungsvertrag zum 01.01.2005 festgesetzten Vertragspreise unter Berücksichtigung der Erhöhung durch die Preisgleitung für die Jahre 2006 (3,75 %) und 2007 (geschätzt 3,75%) zugrunde gelegt worden. Bei der Ermittlung der Entsorgungskosten wird von einem Mengengerüst von 22.000 t Restmüll und 15.000 t Biomüll ausgegangen. Der Annahmepreis beim Müllheizkraftwerk bleibt in 2007 konstant mit 100 € netto pro Tonne. Die Aufwendungen für die Entsorgung von Biomüll sind auf der Basis des von der GML für 2007 beschlossenen Annahmepreises von 90 € netto pro Tonne geschätzt.

Sammlung, Transport, Entsorgung Papier

Der Landkreis trägt im Rahmen der Wertstoffsammlung Aufwendungen in Höhe von zurzeit 75 % des Papieranteils (Druckerzeugnisse) die auch entsprechend kalkuliert sind.

Illegale Ablagerungen

Die illegalen Abfallablagerungen basieren auf der Hochrechnung des Wirtschaftsjahres 2005.

GML – Umlage

Durch Gesellschafterbeschluss der GML vom 16.10.2006 wurde die Umlage für das Jahr 2007 von 16,50 € netto auf 11,75 € netto/Tonne gesenkt.

Entsorgung von Kühlschränken, Elektronikschrott und Problemabfällen

Mit in Kraft treten des EschrottG sind die Hersteller ab März 2006 für die Entsorgung der Altgeräte verantwortlich. Ab diesem Zeitpunkt obliegt dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nur noch die Sammlung und die Einrichtung von Sammelstellen für den Elektronikschrott. Die Kostenansätze basieren auf der Hochrechnung des Wirtschaftsjahres 2006.

Schrottsammlung

Der Kostenansatz für die Schrottsammlung basiert auf der Hochrechnung des Wirtschaftsjahres 2005.

Förderung Grünschnittsammlung

Der Kostenansatz beinhaltet neben der Förderung der Gemeinden bei den Betriebskosten der Grünabfallsammelstellen auch die Kosten der Anlieferung von Grünschnitt am Biokompostwerk. Da die Anträge auf Förderung erst am Ende des Jahres, bzw. im ersten Quartal des Folgejahres gestellt werden, kann hier nur eine Mengen- und Kostenschätzung erfolgen, die sich an den Mengen des Jahres 2005 orientiert.

Personalkosten

Im Ansatz für die Personalkosten sind Aufwendungen in Höhe von 55.000 € für zwei Mitarbeiter berücksichtigt die befristet eingestellt und im Bereich der Waage/Eingangskontrolle bzw. beim Wertstoffhof Friedelsheim eingesetzt werden sollen. Bisher wurde die Waage über Personal einer Personalleasinggesellschaft besetzt. Der Wertstoffhof wird von einem Mitarbeiter des Betreibers betreut. Dieser Mitarbeiter ist gleichzeitig vorgesehen für den Einbau von angelieferten mineralischen Abfällen auf der Deponie. Während der Zeit des Einbaus der Abfälle wird der Wertstoffhof von einem weiteren Mitarbeiter des Betreibers betreut und auf Stundenbasis abgerechnet. Diese personelle Besetzung hat sich seit dem Betrieb des Wertstoffhofes nicht bewährt. Durch die Anlieferungen auf der Deponie war der Mitarbeiter vor Ort stärker als ursprünglich angenommen mit dem Einbau des angelieferten Materials gebunden. Dies ging zu Lasten des Wertstoffhofbetriebes, insbesondere im Bereich der Eingangskontrolle. Dies führte zu Fehlwürfen und zu Restmüllanlieferungen die nicht in Rechnung gestellt wurden.

Die Kosten für das Personal an der Waage bzw. beim Wertstoffhof waren in den Betriebskosten der Deponie bzw. des Wertstoffhofes enthalten. Für die Leistungen der Personalleasinggesellschaft wurden jährlich 40.000 €, für das zusätzliche Personal auf dem Wertstoffhof Friedelsheim 7.000 € aufgewendet. Wegen der Restverfüllung der Deponie ist davon auszugehen, dass die Notwendigkeit Personal stundenweise zu beschäftigen steigen wird, sodass die Mehraufwendungen für Personal deutlich unter 8.000 € liegen werden. Die Einstellungen sollten befristet für einen Zeitraum von 3 Jahren

vorgenommen werden, da dann die Restverfüllung der Deponie voraussichtlich abgeschlossen sein wird. Zu diesem Zeitpunkt sollte dann über die Personalausstattung des Wertstoffhofes neu diskutiert und entschieden werden.

Vermögensplan

Finanzierungsmittel:

Im Vermögensplan sind neben den planmäßigen linearen Abschreibungen (77 T€) auf das Anlagevermögen (Abfallbehälter, EDV-Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung), die planmäßigen degressiven Abschreibungen auf die Photovoltaikanlage (62 T€), die Abschreibung des dem Betrieb gewerblicher Art „Deponiebewirtschaftung“ dienende Anlagevermögens entsprechend des Anteils der Verfüllung zum Gesamtverfüllvolumen (565 T€), die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Investitionskosten der Kreismülldeponie an der B 37 (1.453 T€) sowie der Deponien Esthal (426 T€), Ellerstadt (1.123 T€) und die sonstige Altlastensanierung (100 T€) eingestellt.

Finanzierungsbedarf:

Derzeit sind für das Wirtschaftsjahr 2007 Investitionen für die Kreismülldeponie an der B 37 in Höhe von 2.106 T€ (Gasbrunnen, temporäre Abdichtung, Photovoltaikanlage, Ersatzbeschaffung Gasmotor, Befestigung Betriebsfläche etc.) geplant. Davon sind 1.476 T€ über die Auflösung von Rückstellungen zu finanzieren.

Im Rahmen der Deponiesanierung in Ellerstadt ist für die Müllumlagerung, Profilierung und Einzäunung mit Investitionskosten von 1.130 T€ zu rechnen. Diese werden über die Auflösung von Rückstellungen finanziert. Diese waren teilweise bereits in den Vorjahren in dem veranschlagten Kostenansatz enthalten. Die Maßnahmen konnten jedoch bisher nicht in Angriff genommen werden, da die Genehmigungen der SGD Süd weiterhin ausstehen.

Ebenfalls sind die für Böschungssicherung, Oberflächenprofilierung und -abdeckung der Deponie Esthal geplanten Investitionskosten in Höhe von 425 T€ und die Investitionskosten der sonstigen Altlastensanierung in Höhe von 100 T€ über die Auflösung von Rückstellungen zu finanzieren.

Für die Beschaffung von Abfallbehältern sind Investitionen von 59 T€ vorgesehen.

II. Festsetzung der Gebühren

Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgte im Rahmen einer Gebührenkalkulation, ausgehend von den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), auf Kostenstellen. Hierbei wurden die Anteile der Kostenträger Abfälle aus Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen jeweils gesondert ermittelt, wobei zu den Abfällen aus Haushalten auch die Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen zählen, deren Zusammensetzung sich nicht wesentlich von der des Hausmülls unterscheidet.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation erfordert eine Erhöhung der bisher festgesetzten Abfallentsorgungsgebühren. Ursache für die notwendige Anpassung sind die gestiegenen Gesamtaufwendungen die im wesentlichen von der Mehrwertsteuererhöhung und den vertraglich angepassten Preisen für die Leistungen nach dem Hauptentsorgungsvertrag beeinflusst wurden. Die vertraglich vereinbarte Preisgleitung wird bestimmt von den tariflichen Veränderungen der Personalkosten, dem Index für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für gewerbliche Erzeugnisse und dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte der Gruppe Mineralölzeugnis, Dieselkraftstoff. Für das Jahr 2006 ergab sich aus der Preisgleitvereinbarung eine Erhöhung der im Hauptentsorgungsvertrag vereinbarten Leistungen um 3,75 %. Die Mineralölpreiserhöhungen hatten dabei wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Preise. Für das Jahr 2007 wurde von einer Erhöhung in gleicher Höhe ausgegangen.

Die Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Bad Dürkheim wurden zuletzt im Jahr 1996 erhöht. Seit dieser Zeit wurden die Gebühren kontinuierlich gesenkt. Die geplanten Erlöse für die Entsorgung der Abfälle aus Haushalten und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen im Wirtschaftsplan 2007 sind immer noch um ca. 3.000.000 € (26,4%) niedriger als die tatsächlichen Gebührenerlöse aus dem Jahr 2000. Im Vergleich zu dem Ergebnis der Umsatzerlöse aus dem Jahr 2004 ist der Planansatz 2007 um rd. 2.500.000 € (22,8%) geringer veranschlagt.

Ab dem Jahr 2006 wurde für einen Behältertausch eine sog. Tauschgebühr erhoben. Für die Behältererststellung und die Behälterabholung wurde diese Gebühr nicht erhoben. Dies hat sich als nicht praktikabel erwiesen. So wurden z. B. die Behälter bei Auszug der Mieter abgemeldet und im Extremfall zwei Wochen später die gleichen Gefäße wieder bestellt. Diese uns seitens des Entsorgers in Rechnung gestellte Abholung bzw. Neugestellung der Behälter konnte nicht weiterberechnet werden. Unter dem Gesichtspunkt einer verursachergerechten Gebührenerhebung schlagen wir vor, eine Bereitstellungs-, Abholungs- und Tauschgebühr zu erheben. Dies würde bedeuten, dass bei jedem Änderungsauftrag die entsprechende Gebühr erhoben wird. Soweit die Aufwendungen des Änderungsdienstes nicht direkt weitergegeben werden, müssten diese aus den allgemeinen Gebührenerlöse finanziert werden.

Für die Abfallentsorgung im Landkreis Bad Dürkheim werden für das Jahr 2007 die nachfolgenden Gebührensätze vorgeschlagen:

	Gebühr 2006 €	Gebühren- vorschlag 2007 €	Abweichung	
			€	%
1. Rest- und hausmüllähnlicher Gewerbemüll				
1.1. Restmüll				
60 l 4 wö	32,00	35,00	3,00	9,4
80 l 4 wö	40,00	44,00	4,00	10,0
60 l 2 wö	56,00	62,00	6,00	10,7
80 l 2 wö	71,00	79,00	8,00	11,3
120 l 2 wö	100,00	110,00	10,00	10,0
180 l 2 wö	147,00	162,00	15,00	10,2
240 l 2 wö	174,00	209,00	35,00	20,1
660 l 2 wö	573,00	631,00	58,00	10,1
1.100 l 2 wö	980,00	1.080,00	100,00	10,2
1.2 Biomüll				
120 l 2 wö	55,00	62,00	7,00	12,7
240 l 2 wö	100,00	110,00	10,00	10,0
660 l 2 wö	251,00	277,00	26,00	10,4
1.100 l 2 wö	405,00	446,00	41,00	10,1
1.3 Einzelabfahren				
660 l	46,00	49,00	3,00	6,5
1.100 l	67,00	75,00	8,00	11,9
1.4 Gebühren Abfallsäcke				
Restabfall 50 l	3,35	3,50	0,15	4,5
Bioabfall 50 l	4,40	4,50	0,10	2,3
1.5 Gebühr für Behälterbereitstellung, -tausch und -abholung	17,00	15,00	-2,00	-11,8
1.6 Gebühr für zusätzliche Papiercontainer				
660 l	120,00	120,00	0,00	0,0
1.100 l	180,00	180,00	0,00	0,0



	Gebühr	Gebühren-	Abweichung	
	2006	vorschlag	€	%
	€	2007	€	%
		€		
2. Abfuhr von Abfällen aus sonstigen Herkunftsbereichen (Mulden und Presscontainer)				
2.1 Mulde monatliche Miete				
5cbm	15,00	19,00	4,00	26,7
5cbm mit Deckel	19,00	24,00	5,00	26,3
7cbm	17,00	21,00	4,00	23,5
7cbm mit Deckel	22,00	28,00	6,00	27,3
10cbm ASK	23,00	29,00	6,00	26,1
10cbm m. D.	42,00	52,00	10,00	23,8
10cbm GAB	53,00	66,00	13,00	24,5
15cbm	60,00	74,00	14,00	23,3
20cbm	67,00	83,00	16,00	23,9
30cbm	80,00	99,00	19,00	23,8
36cbm	84,00	104,00	20,00	23,8
10cbm Press	261,00	322,00	61,00	23,4
15cbm Press	293,00	361,00	68,00	23,2
20cbm Press	293,00	361,00	68,00	23,2
2.2 Mulde pro Abfuhr				
5cbm	60,00	77,00	17,00	28,3
5cbm mit Deckel	60,00	77,00	17,00	28,3
7cbm	60,00	77,00	17,00	28,3
7cbm mit Deckel	60,00	77,00	17,00	28,3
10cbm ASK	60,00	77,00	17,00	28,3
10cbm m. D.	75,00	77,00	2,00	2,7
10cbm GAB	75,00	95,00	20,00	26,7
15cbm	75,00	95,00	20,00	26,7
20cbm	75,00	95,00	20,00	26,7
30cbm	75,00	95,00	20,00	26,7
36cbm	75,00	95,00	20,00	26,7
10cbm Press	85,00	109,00	24,00	28,2
15cbm Press	85,00	109,00	24,00	28,2
20cbm Press	85,00	109,00	24,00	28,2
Die Entsorgungskosten beim Müllheizkraftwerk werden entsprechend Ziffer 3.1				

	Gebühr	Gebühren.	Abweichung	
	2006	vorschlag	2007	
	€	€	€	%
3. Sonstige Gebühren				
3.1 Für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus gewerblichen Anlieferungen bei der Müllverbrennungsanlage Ludwigshafen pro Gewichtstonne				
ohne Zerkleinerung	157,00	162,00	5,00	3,2
mit Zerkleinerung	170,00	175,00	5,00	2,9
3.2 Für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung auf der Kreismülldeponie an der B 37 pro Gewichtstonne:				
	114,00	114,00	0,00	0,0
3.3 Entsorgung von Restabfällen über den Werstoffhof in Friedelsheim				
Müllsack pauschal	1,50	2,00	0,50	33,3
Kleinanlieferung (Kofferraum) pauschal	5,00	8,00	3,00	60,0
Kleinanlieferung bis 200 kg pauschal	30,00	25,00	-5,00	-16,7
Kleinanlieferungen ab 200 kg pro Gewichtstonne	170,00	180,00	10,00	5,9
3.4 Altreifen pro Stück				
PKW ohne Felge	2,50	3,00	0,50	20,0
PKW mit Felge	6,00	6,00	0,00	0,0
LKW ohne Felge <0,8 m	8,00	8,00	0,00	0,0
LKW ohne Felge >0,8 m	19,00	20,00	1,00	5,3
LKW mit Felge < 0,8 m	15,00	16,00	1,00	6,7
LKW mit Felge >0,8 m	26,00	28,00	2,00	7,7
Ackerschlepperreifen <1,0 m	20,00	22,00	2,00	10,0
Ackerschlepperreifen >1,0 m	40,00	42,00	2,00	5,0

	Gebühr 2006 €	Gebühren- Vorschlag 2007 €	Abweichung	
			€	%
4. Gebühr für die Anlieferung von Kleinmengen aus sonstigen Herkunftsbereichen und Bauabfällen auf dem Wertstoffhof in Friedelsheim				
4.1 Gewerbeabfall / Sperrabfall pro Gewichtstonne ohne Zerkleinerung	170,00	180,00	10,00	5,9
mit Zerkleinerung		193,00		
Müllsack pauschal	1,50	2,00	0,50	33,3
Kleinanlieferung (Kofferraum) pauschal	6,00	8,00	2,00	33,3
Kleinanlieferung bis 200 kg pauschal	30,00	25,00	-5,00	-16,7
Kleinanlieferungen ab 200 kg pro Gewichtstonne				
4.2 Altholz pro Gewichtstonne	20,00	40,00	20,00	100,0
Kleinanlieferung (Kofferraum) gebührenfrei				
Kleinanlieferung bis 200 kg pauschal	5,00	7,00	2,00	40,0
Kleinanlieferungen ab 200 kg pro Gewichtstonne				
4.3 Kartonage/Papier pro Gewichtstonne	20,00	15,00	-5,00	-25,0
Kleinanlieferung (Kofferraum) gebührenfrei				
Kleinanlieferung bis 200 kg pauschal	5,00	4,00	-1,00	-20,0
Kleinanlieferungen ab 200 kg pro Gewichtstonne				
4.4 Mischkunststoffe/saubere Folien pro Gewichtstonne	40,00	45,00	5,00	12,5
Kleinanlieferung (Kofferraum) gebührenfrei				
Kleinanlieferung bis 200 kg pauschal	10,00	12,00	2,00	20,0
Kleinanlieferungen ab 200 kg pro Gewichtstonne				
4.5 Asbestzement pro Gewichtstonne	150,00	150,00	0,00	0,0

Anlagen:

Wirtschaftsplan
Finanzplan

